

Fördertipp zum Kaffee #39: Bundesprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland



Mit dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur unterstützt das BMVI den Aufbau von 5.000 Schnellladestationen (S-LIS) mit 200 Millionen Euro und den Aufbau von 10.000 Normalladestationen (N-LIS) mit 100 Millionen Euro. Die Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Ladesäulen öffentlich zugänglich sind und mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben für Normal- und Schnellladepunkte sind zum Beispiel:

- Ladesäule, angeschlagenes Kabel, Leistungselektronik, abgesetzte Leistungseinheiten, Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung, Parkplatzsensoren, Anfahrtschutz, Beleuchtung, Wetterschutz, Tiefbau, Fundament, Installation und Inbetriebnahme, WLAN
- Ausgaben für Aufrüstung und Ersatzbeschaffung bei zusätzlichem Mehrwert hinsichtlich der Steckerstandards, der Authentifizierung und der Ladeleistung

Zuwendungsfähige Ausgaben für den Netzanschluss sind zum Beispiel:

- Netzanschluss, Ertüchtigung eines bestehenden Hausanschlusses, Umspannstation, Baukostenzuschuss, Pufferspeicher (gemäß den Anforderungen aus der Förderrichtlinie)
- Ausgaben für Aufrüstung und Ersatzbeschaffung bei zusätzlichem Mehrwert

Auf einen Blick

<i>Antragsstichtag:</i>	Anträge zur Förderung von Ladeinfrastruktur sind innerhalb des Zeitraums vom 01.03.2017 bis 28.04.2017 bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) einzureichen.
<i>Zuwendungsempfänger</i>	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Es sind zudem Verbundprojekte möglich. Maßgebend ist, dass der Verbund eine eigenständige Rechtsform als juristische Person hat. Ein Zusammenschluss z.B. als Arbeitsgemeinschaft reicht für eine Antragsberechtigung nicht aus.
<i>Zuwendungsart</i>	Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss. Im ersten Förderaufruf werden die Mittel nach dem „Windhund-Prinzip“ vergeben. Die Förderquote beträgt maximal 40% auf die Höchstsätze für Normal- und Schnellladepunkte sowie den Netzanschluss.
<i>Zuwendungsvoraussetzung:</i>	Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Die Ladesäulen müssen zudem öffentlich zugänglich sein und mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Diese und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des [BMVI](#).

Alle Fördertipps sind auch als [Download](#) verfügbar.

Gerne unterstütze ich Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragstellung.